Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4915**
17. Wahlperiode 25. 02. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Februar 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Bund zur Frauenförderung in Kunst und Kultur, und bei welchen Stiftungen bezuschusst die Bundesregierung Projekte zur Frauenförderung im Bereich Kunst und Kultur?

2. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welche Projekte handelt es sich bei der Frauenförderung durch den Bund in Kunst und Kultur, und welche Fördermittel aus dem Kulturetat für das Jahr 2011 fließen hierfür direkt oder indirekt in die Stiftungen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 23. Februar 2011

Die Bundesregierung bekennt sich auch im Bereich der Förderung aus dem Kulturetat zu allgemeinen gleichstellungspolitischen Grundsätzen, und es finden sowohl das Bundesgleichstellungsgesetz als auch das Bundesgremienbesetzungsgesetz Anwendung. Institutionell geförderten Einrichtungen wird in der Förderpraxis aufgegeben, die Geltung der Grundzüge des Bundesgleichstellungsgesetzes sicherzustellen.

Die Projektförderung im Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) orientiert sich freilich in erster Linie an kulturellen und künstlerischen Gesichtspunkten. Dies folgt schon aus den Förderkriterien, wie sie der Deutsche Bundestag etwa im Haushaltsplan vorgibt.

Das schließt nicht aus, dass von Mal zu Mal auch Projekte mit frauenspezifischem Hintergrund gefördert werden. So zum Beispiel das breit angelegte Projekt „The Performance Archive“, gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes. Im Jahr 2011 werden darüber hinaus zwei Vorhaben im Zusammenhang mit der Frauenfußballweltmeisterschaft in Deutschland durch den BKM gefördert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen seiner Gleichstellungspolitik auch einige spezifische kulturelle Projekte, so etwa das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem im August 2010 veröffentlichten Working Paper 34 „Mediennutzung von Migranten in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, und welche Chancen für die Integrationspolitik sieht die Bundesregierung in der Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. Februar 2011

Die Rolle der Medien im Integrationsprozess ist Gegenstand des von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eingerichteten Dialogforums „Medien und Integration“. Dieses Dialogforum knüpft bei seiner Arbeit an die Ergebnisse des Nationalen Integrationsplanes an und entwickelt diese weiter. Im Rahmen seiner Arbeit werden auch die Ergebnisse des Working Paper erörtert werden, etwa jenes, dass die große Mehrheit der Migranten in Deutschland gut mit Medienangeboten der Aufnahmegesellschaft erreichbar ist.

Unabhängig vom Herkunftsland werden in allen Gruppen sowohl deutsch- wie auch muttersprachige Medien genutzt. Jüngere, in Deutschland geborene und besser gebildete Personen mit guten deutschen Sprachkenntnissen tendieren besonders stark zur zweisprachigen oder sogar zur ausschließlichen Nutzung deutschsprachiger Medien. Demgegenüber nutzen ältere Migranten, im Ausland geborene Personen und solche mit geringerem Bildungsgrad häufiger Medienangebote in der Muttersprache.

Fernsehen, so ein weiteres wichtiges Ergebnis, ist für alle Bevölkerungsgruppen das wichtigste Medium. Bevorzugt werden beim Fernsehen Privatsender mit hohen Unterhaltungsanteilen, was mit der jüngeren Altersstruktur der Zuwanderer zusammenhängt. Aufgrunddessen sind sie auch stark bei der Internetnutzung vertreten, wobei hier ebenfalls deutschsprachige Angebote oder zweisprachige „Ethnoportale“ dominieren.

Schlussfolgernd lässt sich sagen, dass Medien im Prozess der Integration eine bedeutende Rolle spielen. Einerseits prägen sie im Rahmen unabhängiger und kritischer Berichterstattung und in ihren Unterhaltungsangeboten Bilder von verschiedenen ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen mit. Andererseits bieten sie für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen eine Plattform für öffentliche Kommunikation.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

4. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Mit welchen Gesprächspartnern sprachen die drei türkischen Staatsanwälte, die im Januar 2011 zwei Wochen lang in der Bundesrepublik Deutschland waren, um Ermittlungen im Falle des Spendenskandals des Hilfsvereins Deniz Feneri e. V. durchzuführen, und gehörten die ehemaligen Funktionäre des Vereins, die vom Landgericht Frankfurt am Main am 17. September 2008 wegen Veruntreuung und Zweckentfremdung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, zu den Personen, mit denen die türkischen Staatsanwälte sprachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Februar 2011

Hier ist bekannt, dass die türkischen Behörden durch ein Rechtshilfeersuchen u. a. um Einsicht in die vom Landgericht Frankfurt am Main geführten Verfahrensakten in der Strafsache „Deniz Feneri“ gebeten haben. Die Zuständigkeit für die Vornahme der erbetenen Maßnahmen liegt bei den Justizbehörden des Landes Hessen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Einzelheiten der Zusammenarbeit vor.

5. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollte das Bundesministerium der Justiz mit dem Gebot räumlicher und organisatorischer Trennung von Einrichtungen des Strafvollzugs gemäß § 2 Nummer 3 seiner Formulierungshilfe für das Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) ausschließen, dass ThUG-Untergebrachte, die körperlich erkrankt sind, räumlich gemeinsam mit Gefangenen des Strafvollzugs in entsprechenden Krankenhäusern des Justizvollzugs behandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Februar 2011

Die Gründe für die Aufnahme des Gebots der räumlichen und organisatorischen Trennung von Einrichtungen des Strafvollzugs in die Formulierungshilfe des Bundesministeriums der Justiz entsprechen denen auf Seite 55 der Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 17/3403). Dort heißt es:

„Nummer 3 verlangt, dass die Therapieeinrichtung räumlich und organisatorisch von Einrichtungen des Strafvollzuges getrennt sein muss. Diese Vorgabe ist erforderlich, um den behandlungsorientierten Ansatz der Therapieunterbringung zu unterstreichen und sie klar von der Freiheitsstrafe abzugrenzen. Wie bereits oben zu Nummer 1 ausgeführt, obliegt die Beurteilung, welche Einrichtungen sich für

den Vollzug der Therapieunterbringung eignen, den Ländern. Nur sie kennen die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und sind in der Lage zu bewerten, ob bestehende Einrichtungen den neuen gesetzlichen Anforderungen genügen der es gegebenenfalls neuer Einrichtungen bedarf."

Zu der vollzugsrechtlichen Frage (vgl. § 65 des Strafvollzugsgesetzes), ob Personen, die nach dem Therapieunterbringungsgesetz untergebracht sind, im Falle einer körperlichen Erkrankung in einem zu einer Justizvollzugsanstalt gehörenden Krankenhaus behandelt werden dürfen, verhält sich die mit der Formulierungshilfe übereinstimmende Gesetzesbegründung nicht. Die Beurteilung dieser Frage obliegt den für den Vollzug der Therapieunterbringung zuständigen Ländern, die dabei die grundsätzlichen Vorgaben der Nummern 1 bis 3 des § 2 ThUG zu beachten haben.

6. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Welche Änderungen plant die Bundesregierung im Bereich des Vereinsrechts?

7. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Welche Änderungen verfolgt die Bundesregierung in welchem Zeitraum in Bezug auf die Rechtsfigur des nicht rechtsfähigen Vereins?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. Februar 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, in dieser Legislaturperiode Regelungen zur Änderung des privaten Vereinsrechts, insbesondere auch solche, die das Recht der nicht rechtsfähigen Vereine betreffen würden, beim Deutschen Bundestag einzubringen.

8. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Hält die Bundesregierung im Hinblick auf die an Kindergärten und vorschulische Einrichtungen im Namen der VG Musikedition gerichtete Aufforderung der GEMA, für das Kopieren von Noten für Kinderlieder zu zahlen, Änderungen im geltenden Urheberrecht für sinnvoll bzw. erforderlich?

9. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, vor diesem Hintergrund § 53 Absatz 4 des Urheberrechtsgesetzes zu ändern, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 22. Februar 2011

Der Gesetzgeber hat in § 53 Absatz 4 Buchstabe a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) bestimmt, dass Noten grundsätzlich nicht kopiert werden dürfen. Viele überlieferte Kinderlieder unterstehen jedoch nicht mehr dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes.

Das Kopierverbot gilt nicht nur für Kindergärten, sondern auch für Schulen und andere Einrichtungen, in denen musiziert wird. Es soll verhindern, dass Musizierende die benötigten Notensätze von einem gekauften oder sogar nur entliehenen Exemplar lediglich kopieren, anstatt die Notensätze zu kaufen (Bundestagsdrucksache 10/837, S. 17). Das Verbot soll sicherstellen, dass die Komponisten und Textdichter – und damit auch die Schöpfer von Kinderliedern – angemessen für die Nutzung ihrer Werke vergütet werden (vgl. § 11 Satz 2 UrhG). Es soll ferner gewährleisten, dass Verleger weiterhin bereit sind, Kinderliederbücher und anderes Notenmaterial herzustellen.

Die GEMA ist mit dem Kopieren von Noten in Kindergärten nur insoweit befasst, als die VG Musikedition, welche die Rechte der Komponisten, Textdichter und Verlage in Bezug auf die Vervielfältigung ihrer Werke in Form von Noten vertritt, der GEMA seit dem 1. Januar 2010 die administrative Durchführung der Rechtewahrnehmung übertragen hat. Die GEMA hat deshalb die Kindergärten im Auftrag der VG Musikedition angeschrieben und ihnen den Abschluss eines Lizenzvertrages angeboten.

Die VG Musikedition bietet den Kindergärten an, eine pauschalierte Kopierlizenz zu erwerben, die es erlaubt, eine bestimmte Anzahl Kopien von einzelnen urheberrechtlich geschützten Liedern anzufertigen. Auf diese Weise können Kindergärten eine größere Anzahl von Notenkopien für besondere Gelegenheiten (z. B. das Sommerfest) oder zum gemeinsamen Singen in den Familien herstellen. Diese Möglichkeit bestand vorher nicht; vielmehr mussten Kindergärten bzw. Eltern wegen der gesetzlichen Bestimmungen die Originalnoten bzw. Liederbücher in der benötigten Anzahl kaufen. Der einschlägige Tarif der VG Musikedition enthält einen gestaffelten Vergütungspauschalbetrag. Die niedrigste reguläre Stufe sieht eine jährliche Vergütung in Höhe von 56 Euro netto für 500 Fotokopien pro vorschulischer Einrichtung vor. Trägerverbände von Tageseinrichtungen (z. B. Länder und Kommunen, Kirchen sowie Wohlfahrtsverbände) haben die Möglichkeit, in Gesamt- oder Pauschalverträgen günstigere Konditionen und Verwaltungsvereinfachungen mit der VG Musikedition bzw. der GEMA auszuhandeln. Die VG Musikedition hat erst vor einigen Tagen einen Gesamtvertrag mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband geschlossen, der den vorschulischen Einrichtungen dieses Verbands einen Gesamtvertragsrabatt von 20 Prozent auf die Normalvergütungssätze einräumt.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung Änderungen des geltenden Urheberrechts zu den angesprochenen Fragen nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit hält die Bundesregierung nach Medienberichten vom 11. Februar 2011 („Union will raus aus der Subventionsspirale – Bereits beschlossener Steuerbonus für forschende Unternehmen soll doch nicht kommen“, Berliner Morgenpost) an der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 vereinbarten steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben („Wir streben eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst.“) und im Hinblick auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/2942 („Angesichts der Haushaltslage und des zwingend gebotenen Konsolidierungskurses […] ist die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) derzeit nicht realisierbar.“) weiterhin fest, und ab wann soll die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ggf. eingeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 24. Februar 2011

Die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/2942 geben die Haltung der Bundesregierung weiterhin zutreffend wieder. Angesichts der Haushaltslage und des zwingend gebotenen Konsolidierungskurses ist die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung derzeit nicht realisierbar.

11. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Aus welchen technischen und/oder sonstigen Gründen kann derzeit in der Software Elster Formular in der Version 12.0.0.5880p nicht die Funktion „Berechnung der Höhe der zu zahlenden Steuern“ benutzt werden, und aus welchem Grund kann ein Softwarezertifikat nicht durch Angabe der Steuer-Identifikationsnummer beantragt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Februar 2011

Das Steuererklärungsprogramm der Finanzverwaltungen ElsterFormular steht seit dem 18. Februar 2011 auch mit Steuerberechnung (Version 12.1.0.6164p) zur Verfügung. ElsterFormular greift für die Steuerberechnung auf Module zur Steuerfestsetzung der Länder

Bayern und Nordrhein-Westfalen zurück. Diese Module waren aufgrund der Änderungen beim Sonderausgabenabzug durch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung für den Veranlagungszeitraum 2010 grundlegend zu überarbeiten. Sie standen deshalb erst später als in den Vorjahren zur Verfügung. Die Registrierung am ElsterOnlineportal anhand der Steuer-Identifikationsnummer stellt – wie die zum Ende dieses Jahres geplante Unterstützung der eID-Funktion des neuen Personalausweises – einen Schritt zur Weiterentwicklung des ELSTER-Authentifizierungsverfahrens (anderes sicheres Verfahren nach § 87a Absatz 6 der Abgabenordnung) dar. Die hierfür erforderlichen Abstimmungen zwischen den Finanzverwaltungen der Länder und dem Bundeszentralamt für Steuern sind weitestgehend abgeschlossen. Nach der technischen Umsetzung wird die Registrierung unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer am ElsterOnlineportal in Abstimmung mit den Ländern zeitnah freigeschaltet.

12. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen zu, wonach die Commerzbank AG sowohl unternehmensinterne Weiterbildungen als auch die angebotenen 900 Ausbildungsplätze des Unternehmens „aus Kostengründen“ (WirtschaftsWoche vom 14. Februar 2011, S. 10) streichen will, und wenn ja, was wird die Bundesregierung angesichts der öffentlichen Debatte zum Fachkräftemangel, der Beteiligung des Bundes an der Commerzbank AG mit 25 Prozent sowie der Verantwortung und Verpflichtungen, die sich aus der Unterzeichnung des jüngsten Ausbildungspaktes ergeben, konkret unternehmen, damit die Ausbildungsplätze und Weiterbildungsmöglichkeiten in Fällen wie bei der Commerzbank AG erhalten bleiben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Februar 2011

Die Bundesregierung teilt Ihre Sorge hinsichtlich des Fachkräftemangels. Ihr ist bewusst, dass Aus- und Weiterbildung zentrale Elemente sind, die dazu dienen, dem vorzubeugen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung Initiativen wie den Ausbildungspakt und appelliert vor dem Hintergrund des demographischen Wandels an alle Unternehmen, ihre Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrzunehmen.

Im konkreten Fall liegt die Verantwortung für die Beschäftigung von Mitarbeitern unterhalb der Leitungsebene – und damit auch für deren Aus- und Weiterbildung – indes unverändert in alleiniger Verantwortung der Geschäftsleitung. Auch bei Unternehmen, die Kapital oder Garantien aus staatlichen Mitteln in Anspruch nehmen, ist eine Einflussnahme auf unternehmensinterne Entscheidungen seitens des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) oder der Bundesregierung aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Dementsprechend hat die Bundesregierung auch keinen Einblick in die

Arbeitsverhältnisse zwischen der Commerzbank AG und ihren Beschäftigten.

Soweit arbeitsrechtliche Regelungen zu beachten sind, liegt deren Überwachung bei den jeweils zuständigen Stellen.

13. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Ankündigung des Bundesministeriums der Finanzen in der Sitzung des Unterausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu Fragen der Europäischen Union am 11. Februar 2011, das „Comprehensive Package“ würde auf der Tagung des ECOFIN-Rates am 15. Februar 2011 diskutiert, mit den bis dato dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Drahtberichten über die die ECOFIN-Tagung vorbereitenden Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten II (ASTV II) und der Ratsarbeitsgruppe Finanzen zu vereinbaren, in denen das „Comprehensive Package“ bisher nicht erwähnt wurde, und beabsichtigt die Bundesregierung, bis zur ECOFIN-Tagung am 15. Februar 2011 ihren Unterrichtungspflichten gegenüber allen auf Ministerräten diskutierten Punkten nachzukommen?

14. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das „Comprehensive Package“ Thema auf dem Treffen des ECOFIN-Rates am 15. Februar 2011, und wird die Bundesregierung entsprechend den §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) dem Deutschen Bundestag alle relevanten Dokumente im Vorfeld zuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Februar 2011

Anfang Februar 2011 haben die Staats- und Regierungschefs des Eurowährungsgebiets und die EU-Organe anknüpfend an ihre Erklärung vom Dezember 2010 ihre Bereitschaft bekräftigt, alles Nötige zur Wahrung der Stabilität des Eurowährungsgebiets zu tun, und sie haben geprüft, welche Fortschritte bei der Umsetzung der umfassenden Strategie erreicht worden sind. Die Strategie zielt darauf ab, die Finanzstabiliät zu wahren und dafür zu sorgen, dass das Eurowährungsgebiet gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Zu dieser Strategie gehören:

1. Erhaltung der Schuldentragfähigkeit durch Konsolidierung in allen Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion und

volle Umsetzung bestehender Programme in Griechenland und Irland;

2. Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Umsetzung eines neuen Rahmens für die makroökonomische Überwachung ab dem Sommer 2011;
3. Belastungstests und Stärkung des Finanzsektors;
4. Festlegung der praktischen Aspekte des zukünftigen, permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nach Maßgabe der Vereinbarung der Eurogruppe vom 28. November 2010;
5. Gewährleistung der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Unterstützung durch die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF).

Darüber hinaus werden die Staats- und Regierungschefs weitere Schritte unternehmen, mit denen eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Eurowährungsgebiet zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann.

Diese Gesamtstrategie soll in den kommenden Monaten als Teil der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung weiter ausgestaltet werden. Über die laufenden Arbeiten berichtete die Bundesregierung regelmäßig dem Deutschen Bundestag, zuletzt am 9. Februar 2011 im Finanzauschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Am 15. Februar 2011 hat der ECOFIN-Rat von den oben aufgeführten Punkten nur die sechs europäischen Legislativvorschläge zur Stärkung der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung behandelt (vgl. Nummer 2).

15. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten des Restrukturierungsgesetzes zur Abwicklung systemrelevanter Institute („too big to fail“), wie beispielsweise der Deutschen Bank AG, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Februar 2011

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass systemrelevante Banken nicht in einem herkömmlichen Insolvenzverfahren abgewickelt werden können, weil hierdurch erhebliche Dominoeffekte und Störungen auf dem Finanzmarkt ausgelöst werden können. Daher war es Ziel des Restrukturierungsgesetzes, für aufgrund ihrer Größe oder Vernetztheit systemrelevante Banken besondere Verfahren und Instrumente zu schaffen, die eine den Finanzmarkt schonende Restrukturierung und Abwicklung ermöglichen.

Dadurch werden die bestehenden hoheitlichen Handlungsinstrumente zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung einer gefährde-

ten Bank erweitert und sichergestellt, die für die Stabilisierung des betroffenen Instituts notwendigen Maßnahmen erforderlichenfalls auch ohne Zustimmung der Betroffenen zu ergreifen.

Zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen, insbesondere durch Übertragung systemrelevanter Teile, wurde der Restrukturierungsfonds geschaffen.

Die verwaltungsmäßige Umsetzung des Gesetzes wurde auf den Weg gebracht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) treffen die erforderlichen Vorbereitungen, um die neu geschaffenen Instrumente jederzeit in angemessener Weise einsetzen zu können. Die FMSA bereitet außerdem die Erhebung der Beiträge zum Restrukturierungsfonds vor.

Damit wird das mit dem Restrukturierungsgesetz verfolgte gesetzgeberische Ziel erreicht, eine geordnete Abwicklung im Falle auch etwa einer grenzüberschreitend tätigen international vernetzten Bankengruppe vornehmen zu können.

Das Restrukturierungsgesetz ist eingebettet in vergleichbare Initiativen auf internationaler Ebene wie den Rahmen für ein europäisches Krisenmanagement im Finanzsektor und Arbeiten des Financial Stability Board zur Abwicklung systemwichtiger Institute. Obgleich die Bundesregierung erwartet, dass Zuverlässigkeit und Effektivität der durch das Restrukturierungsgesetz geschaffenen Abwicklungsinstrumente nach Abschluss dieser internationalen Arbeiten bedeutend gefördert werden, geht die Bundesregierung davon aus, dass die Instrumente des Restrukturierungsgesetzes bereits jetzt erfolgreich zum Einsatz kommen könnten, wenn das erforderlich würde.

16. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche Instrumente stehen der Bundesregierung zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe von Banken, beispielsweise aufgrund von Marktverwerfungen, seit dem Auslaufen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zur Verfügung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Februar 2011

Die Sicherstellung der laufenden Liquiditätsversorgung ist Aufgabe und aufsichtsrechtliche Verpflichtung der Institute. Sie wird fortlaufend intensiv durch die Bankenaufsicht überwacht. Bei der wirtschaftlichen Gewährleistung der Liquiditätsversorgung werden die Institute durch die Europäische Zentralbank und die Deutsche Bundesbank im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben unterstützt.

Droht ein Institut die aufsichtsrechtlich erforderlichen Liquiditätskennziffern zu unterschreiten, führt dies zur Anwendung aufsichtlicher Maßnahmen einschließlich erforderlichenfalls der durch das Restrukturierungsgesetz geschaffenen neuen Instrumente.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Zusage staatlicher Liquiditätsgarantien, wie sie beispielsweise im Fall der Hypo Real Estate AG (HRE) im September 2008 mit Genehmigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gegeben wurden, damit auch im Falle von Marktverwerfungen nicht mehr erforderlich werden würde. Eine besondere gesetzliche Ermächtigung für eine solche Zusage besteht nach dem Auslaufen der Befugnis, neue Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu treffen, nicht mehr.

17. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung als Anteilseigner – vor dem Hintergrund, dass die geplanten Standortkonzentrationen bei der Deutschen Telekom AG es einem Großteil der Beschäftigten unmöglich machen werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleben und zu gestalten –, um Entwicklungen wie einer erheblichen Verlängerung der Arbeitswege für viele Beschäftigte und der damit steigenden Verkehrs- sowie Umweltbelastung vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Februar 2011

Maßnahmen zur Standortkonzentration gehören grundsätzlich zum operativen Geschäft des betroffenen Unternehmens, hier der Telekom Deutschland GmbH. Das operative Geschäft wird von der Geschäftsführung dieses Unternehmens verantwortet. Die Telekom Deutschland GmbH ist ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG. Der Bund ist – im Gegensatz zu seiner Beteiligung an der Deutschen Telekom AG – nicht direkt an der Telekom Deutschland GmbH beteiligt und kann daher keine Rechte als GmbH-Gesellschafter ausüben. Die Bundesregierung hält in diesem Zusammenhang eine Einflussnahme durch Aktionäre der Deutschen Telekom AG weder für rechtlich zulässig noch in der Sache zielführend. Die Bundesregierung betrachtet es vielmehr als vordringliche Aufgabe der Sozialpartner der Telekom Deutschland GmbH, sich zunächst in Verhandlungen über angemessene Rahmenbedingungen für die geplanten Unternehmensmaßnahmen zu verständigen. Die dazu Ende letzten Jahres aufgenommenen Gespräche dauern noch an.

18. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Kann die Bundesregierung Medienberichte (DIE WELT sowie DER SPIEGEL vom 14. Februar 2011) bestätigen, wonach der Deutsche Bundestag der Einführung eines dauerhaften Eurorettungsfonds (Europäischer Stabilitätsmechanismus – ESM) mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen müsse, da dieser das Budgetrecht des Deutschen Bundestages und damit „einen Kernbereich demokratischen Lebens“ berühre, und wenn ja, wird die Bundesregierung die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien frühzeitig und vollum-

fänglich informieren bzw. beteiligen, um die Erreichung einer Zweidrittelmehrheit zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Februar 2011

Der Bundesregierung sind die genannten Medienberichte bekannt.

Nach Auffassung der Bundesregierung muss die Zustimmung des Bundes zu einem Beschluss des Europäischen Rates zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der die Grundlage für die Schaffung eines dauerhaften Stabilitätsmechanismus ist, nach § 2 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) durch ein Gesetz nach Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) mit einfacher Mehrheit erfolgen.

Die Ausgestaltung des Stabilitätsmechanismus selbst wird derzeit noch mit den Partnern des Eurowährungsgebietes verhandelt. Die verfassungsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf eine Zustimmung des Deutschen Bundestages zu diesem Mechanismus können derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag weiterhin frühestmöglich, umfassend und fortlaufend unterrichten.

19. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Welche offiziellen und inoffiziellen ECOFIN-, G8-, G20-, IWF- und Eurogruppentermine sind bis zum 31. Dezember 2011 geplant, und wer wird nach heutigem Planungsstand die Bundesregierung auf diesen Terminen jeweils vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 24. Februar 2011

Die offiziellen und inoffiziellen ECOFIN-, G8-, G20-, IWF- und Eurogruppentermine in 2011, bei denen die Bundeskanzlerin oder ein Bundesminister vertreten sein wird, habe ich in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

Treffen in 2011	Termin	Vertreter der Bundesregierung
Eurogruppe (EG) & Ecofin		
EG & Ecofin Rat	14./15. März	BMF, Bundesminister
EG & Informelles Ecofin Treffen	07.-09. April	
EG & Ecofin Rat	16./17. Mai	*) BMF, Staatssekretär
EG & Ecofin Rat	14./15. Juni	
EG & Ecofin Rat	11./12. Juli	
Ecofin Budget *)	01. September	
EG & Informelles Ecofin Treffen	16./17. September	
EG & Ecofin Rat	03./04. Oktober	
EG & Ecofin Rat	07./08. November	
Ecofin Budget *)	18. November	
EG & Ecofin Rat	29./30. November	
G8		
G8 Arbeitsministertreffen	28. Februar	BMAS, Bundesministerin
G8 Außenministertreffen	14./15. März	AA, Bundesminister
G8 Fight against Drug Trafficking	10. Mai	BMI, Bundesminister
G8 Gipfel	26./27. Mai	Bundeskanzlerin
G8 Außenministertreffen	September, während der VN-Woche	AA, Bundesminister
G8 Ministertreffen der Broader Middle East and North Africa Initiative	evtl. Ende November / Anfang Dezember	AA, Teilnehmer noch offen
G20		
G20 Finanzminister- und Zentralbankpräsidenten-Treffen	15. April	BMF, Bundesminister
G20 Agrarministertreffen	22./23. Juni	BMELV, Bundesministerin
G20 Entwicklungs- und Finanzminister-Treffen	23./26. September	BMZ/BMF, Bundesminister
G20 Arbeitsministertreffen	26./27. September	BMAS, Bundesministerin
G20 Finanzminister- und Zentralbankpräsidenten-Treffen	14./15. Oktober	BMF, Bundesminister
G20 Gipfel	03./04. November	Bundeskanzlerin/ BMF, Bundesminister
IWF		
Frühjahrstagung von IWF und Weltbank	16./17. April	BMF/BMZ, Bundesminister
Jahresversammlung von IWF und Weltbank	26. September	BMF/BMZ, Bundesminister

20. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Um welchen Betrag haben Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen im Zusammenhang mit der Finanzkrise jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 den Schuldenstand des deutschen Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) erhöht, und an wen sind diese Mittel in welcher Höhe geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Februar 2011

Die folgende Tabelle stellt die Beträge dar, um die der gesamtstaatliche Schuldenstand in den Jahren 2008, 2009 und 2010 durch Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen gestiegen ist. Die Beträge sind nach Empfänger und staatlicher Ebene gegliedert.

	2008	**2009**	**2010**[1)]	**Insgesamt**
	- Mrd. Euro -			
Bund	**10,1**	**17,5**	**193,2**	**220,7**
Commerzbank	8,2	10,0		18,2
IKB Deutsche Industriebank	1,9			1,9
Aareal Bank		0,5	-0,2	0,4
Hypo Real Estate (HRE)		6,3	1,4	7,7
WestLB		0,7	2,3	3,0
Abwicklungsanstalt HRE (FMS-WM)			189,6	189,6
Länder	**41,7**	**26,4**	**25,2**	**93,3**
Zweckgesellschaft SachsenLB (Sealink)	15,7			15,7
Zweckgesellschaft WestLB (Phoenix)	23,0			23,0
Abwicklungsanstalt WestLB (EAA) [2)]		1,6	25,2	26,9
BayernLB	3,0	7,0		10,0
HSH Nordbank		3,0		3,0
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)		2,1		2,1
Garantiegesellschaft GPBW (LBBW)		12,7		12,7
Gemeinden	**0,0**	**1,0**	**0,0**	**1,0**
LBBW		1,0		1,0
Insgesamt	**51,8**	**44,8**	**218,4**	**315,0**

1) Erste vorläufige Schätzung.

2) Hier aufgeführt ist lediglich der Nettoeffekt, der sich unter Abzug des bereits seit 2008 dem Sektor Staat zugeordneten Phoenix-Portfolios ergibt. Die EAA wird unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung geführt, statistisch aber dem Landessektor zugerechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen.

Die Abwicklungsanstalten oder Zweckgesellschaften werden statistisch dem Staatssektor zugeordnet. Dadurch erhöht sich der staatliche Schuldenstand und das staatliche Finanzvermögen, ohne dass jedoch Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten geflossen sind. Mit Fälligkeit oder Verkauf der gehaltenen Positionen wird sich der Schuldenstand verringern. Dies gilt im Einzelnen für die Zweckgesellschaften der SachsenLB und der WestLB (Sealink Funding und Phoenix), die Garantiegesellschaft GPBW sowie die Abwicklungsanstalten der WestLB und der HRE (EAA und FMS-WM).

21. Abgeordnete **Waltraud Wolff (Wolmirstedt)** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung zu verhindern, dass die gegenwärtige Unternehmensstrategie der Deutschen Telekom AG zu einer weiteren Belastung des öffentlichen Sektors führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Februar 2011

Ziel der Unternehmensstrategie der Deutschen Telekom AG als privatrechtlich strukturiertes Unternehmen ist es nach eigenem Bekunden, sich weiterhin erfolgreich in einem komplexen und wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu behaupten und sich langfristig als ein Marktführer im Bereich modernster Internet- und Telekommunikationstechnologien zu etablieren. Im Rahmen des verfolgten Stakeholderansatzes legt die Deutsche Telekom AG dabei zugleich großen Wert auf eine umfassend ausgewogene verantwortungsvolle Unternehmensführung und verfolgt insbesondere intensiv die Möglichkeiten für ein nachhaltiges Wirtschaften. Die konkreten Strategieausprägungen der Unternehmensziele werden fortlaufend überprüft und gegebenenfalls an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Es ist für die Bundesregierung nicht erkennbar, dass diese grundsätzliche Strategieausrichtung der Deutschen Telekom AG zu konkreten Belastungen des öffentlichen Sektors führen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Auf wessen Veranlassung hin und auf welcher Rechtsgrundlage führt die Bundesnetzagentur derzeit eine Anfrage bei den Telekommunikations- und Internetunternehmen durch, bei der nach der Speicherdauer auch solcher Verkehrsdaten gefragt wird, deren Speicherung nach heutiger Rechtslage rechtswidrig wäre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 22. Februar 2011

Die Abfrage erfolgte im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA) nach § 115 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Demnach ist die BNetzA berechtigt, Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des Teils 7 des TKG sicherzustellen.

Zu der der Frage innewohnenden Behauptung, dass im Rahmen der Abfrage nach der Speicherdauer auch solche Verkehrsdaten abgefragt würden, deren Speicherung nach heutiger Rechtslage rechtswidrig wäre, weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich die Zulässigkeit der Speicherung der in der Abfrage angesprochenen Daten nach § 96 ff. TKG bestimmt und jeweils nur einzelfallbezogen, beispielsweise in Abhängigkeit von dem jeweiligen Tarifmodell oder einer etwaigen Einwilligung des Kunden, beurteilt werden kann. Die Abfrage zielt damit nicht auf Daten, deren Speicherung von vornherein unzulässig wäre, sondern sie erfolgt, um einen Überblick über die derzeit bei den Unternehmen auf der Grundlage von § 96 ff. TKG praktizierte Speicherpraxis zu gewinnen.

23. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Welche Unternehmen (bitte um vollständige Auflistung) werden konkret in dieser Weise befragt, und nach welchen Kriterien erfolgte ihre Auswahl?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 22. Februar 2011

Um den bei den Telekommunikationsunternehmen durch die Beantwortung der Fragen entstehenden Aufwand in ein ausgewogenes Verhältnis zu den durch die Abfrage erwarteten Erkenntnissen zu bringen, wurden alle der BNetzA bekannten Telekommunikationsunternehmen (Netzbetreiber und Diensteanbieter) in die Abfrage einbezogen, die nach Unterlagen der Marktbeobachtung der BNetzA mehr als 100 000 Kunden in der jeweiligen Dienstekategorie haben. Dabei handelt es sich um folgende Unternehmen:

Nr.	*Unternehmen*	*PSTN und VoIP*	*DSL*	*Kabel*	*Mobiltelefon*	*Service Provider*	*E-Mail*
1	Telekom Deutschland GmbH	X	X		X		X
2	Vodafone D2 GmbH (Arcor)	X	X		X		X
3	Versatel AG	X	X				X
4	EWE Tel GmbH	X	X			X	X
5	Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG	X	X		X		X
6	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	X	X	X	X		X
7	M-net Telekommunikations GmbH	X	X			X	X
8	Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	X		X			X
9	Kabel Deutschland GmbH			X		X	X
10	Unitymedia GmbH			X	X		X
11	E-Plus Gruppe				X		
12	The Phone House Telecom GmbH					X	
13	Drillisch AG	X	X			X	X
14	1&1 Mail und Media GmbH (GMX, web.de und 1&1)	X	X			X	X
15	Wilhelm.Tel GmbH	X	X	X			X
16	Communications Services Tele2 GmbH	X	X				X
17	Strato AG						X
18	Clara Net GmbH	X	X				X
19	COLT Telecom GmbH	X	X				
20	DECIMUS GmbH (Primacom)	X		X			

Die permanente Weiterentwicklung des Telekommunikationsmarktes führt dazu, dass von den insgesamt 20 angeschriebenen Unternehmen bei der Auswertung der Daten nur noch 16 Unternehmen berücksichtigt werden können, da vier der angeschriebenen Unternehmen das zugrunde gelegte Kriterium nicht (mehr) erreichen. Bei den in die Auswertung einzubeziehenden Unternehmen handelt es sich um folgende:

Nr.	*Unternehmen*	*PSTN und VoIP*	*DSL*	*Kabel*	*Mobiltelefon*	*Service Provider*	*E-Mail*
1	Telekom Deutschland GmbH	X	X		X		X
2	Vodafone D2 GmbH (Arcor)	X	X		X		X
3	Versatel AG	X	X				X
4	EWE Tel GmbH	X	X			X	X
5	Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG	X	X		X		X
6	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	X	X	X	X		X
7	M-net Telekommunikations GmbH	X	X			X	X
8	Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	X		X			X
9	Kabel Deutschland GmbH			X		X	X
10	Unitymedia GmbH			X	X		X
11	E-Plus Gruppe				X		
12	The Phone House Telecom GmbH					X	
13	Drillisch AG	X	X			X	X
14	1&1 Mail und Media GmbH (GMX, web.de und 1&1)	X	X			X	X
15	Communications Services Tele2 GmbH	X	X				X
16	Strato AG						X

24. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Was ist die genaue Zielsetzung dieser Abfrage, und in welchem Zusammenhang steht diese mit den Plänen der Bundesministerin der Justiz zur Einführung von „QuickFreeze“, bei der Verkehrsdaten auf der Basis der bei den verpflichteten Unternehmen bereits vorhandenen Daten gespeichert werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 22. Februar 2011

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

25. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ihre Pläne zur Einführung von „QuickFreeze“ zu konkretisieren, und wie will die Bundesregierung – sollte dies ein Ergebnis der Abfrage der Bundesnetzagentur sein – dem Problem begegnen, dass ohne rechtliche Grundlage für eine Verkehrsdatenspeicherung in den verpflichteten Unternehmen aus Datenschutzgründen eigent-

lich keine Daten vorhanden sein dürften, die ohne gesetzliche Erlaubnis älter als sieben Tage sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 22. Februar 2011

Die Bundesministerin der Justiz hat in einem Eckpunktepapier Vorschläge zur Sicherung vorhandener Verkehrsdaten und Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet unterbreitet. Diese Vorschläge sind Gegenstand des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung, der in ein Gesetzgebungsverfahren münden soll. Zu dem in der Frage angenommenen Problem weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Diensteanbieter nach Maßgabe von § 96 ff. TKG Verkehrsdaten erheben und verwenden dürfen. So dürfen beispielsweise abrechnungsrelevante Daten nach § 97 Absatz 3 Satz 2 TKG bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden.

26. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Bürgschaften vor, bei denen es um Zulieferungen für Atomanlagen oder den Export von Atomtechnologie geht, und falls ja, für welches Land sind die Exporte bestimmt (bitte auch die Höhe der Bürgschaften nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 23. Februar 2011

Es liegen aktuell ein Antrag auf eine Exportkreditgarantie für Zulieferungen an ein Kernkraftwerk in China mit einem beantragten Auftragswert in Höhe von 26,1 Mio. Euro und ein Antrag auf eine Rückversicherung für deutsche Zulieferungen an ein Kernkraftwerk in Südafrika mit einem Volumen in Höhe von 11 Mio. Euro vor. Zudem wurden Anfragen im Zusammenhang mit Projekten in Großbritannien, Finnland und Vietnam gestellt, deren Auftragswert jeweils noch nicht konkret bekannt ist.

27. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat der Konzern AREVA entsprechend Berichten der bulgarischen Presse bereits bei der Bundesregierung oder der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG wegen Exportgarantien für die Atomkraftwerke Belene in Bulgarien und Jaitapur in Indien angefragt oder vorangefragt, und wie stünde die Bundesregierung zu einer Bürgschaft für ein Land, das den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 23. Februar 2011

Nein. Bislang hat kein Exporteur einen Antrag auf Gewährung von Exportkreditgarantien für Zulieferungen an die Kernkraftwerke in Belene in Bulgarien und Jaitapur in Indien gestellt. Die Voraussetzungen für Exportkreditgarantien werden im zuständigen Interministeriellen Ausschuss von BMWi, BMF, AA und BMZ anhand konkreter Anträge, nicht aber hypothetisch geprüft.

28. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Auseinandersetzung der Zeitungsverlage mit der Firma Apple um das von Apple geplante und neu vorgeschriebene Geschäftsmodell für den Verkauf und Vertrieb der Zeitungen und Zeitschriften auf iPads und iPhones (Apple hat ein neues Abonnementmodell angekündigt, mit dem der Verkauf monopolisiert werden soll: Apple bietet mit dem Onlinekiosk iTunes den Zugang, um Apps von Zeitungen und Zeitschriften für das Apple-Smartphone und das Apple-Tablet zu verkaufen, Apple kontrolliert die Inhalte der Apps und erhält bei jedem Verkauf über seinen Kiosk eine Provision von 30 Prozent), und besteht hier nach Ansicht der Bundesregierung durch die gleichzeitige Kontrolle von Vertriebswegen und Inhalten bei einem Marktanteil von rund 85 Prozent im Tabloidmarkt ein kartellrechtliches Problem?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 21. Februar 2011

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Vertragsverhandlungen grundsätzlich Angelegenheit der beteiligten Unternehmen sind. Sie vertraut darauf, dass die für die Durchsetzung des Kartellrechts zuständigen Kartellbehörden die Märkte aufmerksam beobachten, ob Anzeichen für kartellrechtswidrige Verhaltensweisen bestehen. Im Hinblick auf das von Apple verwendete Geschäftsmodell beim Verkauf und Vertrieb von Zeitschriften liegen der Bundesregierung derzeit keine entsprechenden Hinweise vor. Auch das Bundeskartellamt führt in diesem Zusammenhang kein Verfahren gegen Apple.

29. Abgeordnete **Waltraud Wolff (Wolmirstedt)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit eines möglichen CO_2-Speichers in der Erdgaslagerstätte Altmark angesichts der seismologischen Untersuchung des Standortes Gorleben durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, in der von vier bergbauinduzierten Erdbeben im Bereich der Erdgaslagerstätte Altmark seit 1980 berichtet wird?

30. Abgeordnete **Waltraud Wolff (Wolmirstedt)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem abnehmenden Lagerdruck und der Zunahme der Beben nach 1989, und welche seismologischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch eine weitere Druckänderung durch eine Verpressung von CO_2?

31. Abgeordnete **Waltraud Wolff (Wolmirstedt)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über eine Bodenabsenkung infolge der Erdgasförderung in der Altmark?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 23. Februar 2011

Ein möglicher Kohlendioxidspeicher in der Altmark, der in den Anwendungsbereich der CCS-Richtlinie (2009/31/EG) fällt, müsste die hohen Umwelt- und Sicherheitsanforderungen dieser Richtlinie und die des deutschen Umsetzungsgesetzes erfüllen. Im Übrigen wird bezüglich seismologischer Auswirkungen und einer Bodenabsenkung auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „CCS-Forschungsprojekt CLEAN in der Altmark“ vom 29. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3975) und auf die Antwort der Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf die Kleine Anfrage KA 5/7260 vom 26. Januar 2011 (Landtagsdrucksache 5/3091) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

32. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie entwickelt sich die reale Kaufkraft eines Rentners mit 45 Versicherungsjahren und stets durchschnittlichem Verdienst (= 45 Entgeltpunkte), der über keinerlei ergänzendes Einkommen aus Vermögen, Betriebsrenten oder privater Altersvorsorge verfügt, in den Jahren 2011 bis 2013 im Vergleich zum Jahr 2010 (2010 = 100), sofern sowohl die Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2010 zur Entwicklung der Bruttostandardrente (Rentenversicherungsbericht 2010, Seite 39 Übersicht B 8 Spalte 2) als auch die Prognosen der jüngsten Inflationsvorschau der Europäischen Zentralbank zur Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex in den kommenden Jahren eintreffen (vgl. www.ecb.int/stats/prices/indic/forecast/html/table_hist_hicp.en.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 21. Februar 2011

Nach den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2010 steigt die (jahresdurchschnittliche) Bruttostandardrente in den Jahren 2010 bis 2013 um insgesamt 2,1 Prozent an. Berücksichtigt man den Anstieg des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2011, so ergibt sich ein Anstieg der verfügbaren Standardrenten um 1,8 Prozent. Bezüglich der Verbraucherpreise gibt die Europäische Zentralbank mögliche Korridore zur zukünftigen Entwicklung an, die mit Wahrscheinlichkeiten versehen sind. Aktuell wird einer Steigerung des harmonisierten Verbraucherpreisindex zwischen 1,5 und 1,9 Prozent pro Jahr die höchste Wahrscheinlichkeit beigemessen. Unterstellt man beispielsweise eine Entwicklung in der Mitte dieses Korridors, würden die Preise in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt um gut 5 Prozent steigen.

Der im Vergleich dazu geringere Anstieg der Renten in der Modellrechnung des Rentenversicherungsberichts ist im Wesentlichen zum einen Ergebnis der Lohnentwicklung und zum anderen dem Abbau des Ausgleichsbedarfs geschuldet. In den Jahren 2005, 2006 und 2010 kam die Schutzklausel bei der Rentenanpassung zur Anwendung. Zum Schutz des Vertrauens der Rentenbezieher konnten hierdurch Kürzungen der Rente vermieden werden, wie es bei rein rechnerischer Anwendung der Anpassungsformel der Fall gewesen wäre. Die Summe der unterbliebenen Rentendämpfungen – der so genannte Ausgleichsbedarf – aus diesen Jahren beträgt 3,81 Prozent, d. h. die Renten sind gegenwärtig um 3,81 Prozent höher als sie es ohne Schutzklausel wären. Den Rentnerinnen und Rentnern sind dadurch Kaufkraftverluste, wie sie die Beschäftigten z. B. im Jahr 2009 aufgrund sinkender Löhne in besonders starkem Ausmaß hatten, erspart geblieben.

Der Ausgleichsbedarf wird nach geltendem Recht in den kommenden Jahren abgebaut, indem ab 2011 positive Rentenanpassungen halbiert werden. Der Abbau des Ausgleichsbedarfs ist aus Gründen der Generationengerechtigkeit erforderlich, um die Jüngeren nicht durch ihre Beiträge zur Alterssicherung zu überfordern.

33. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Aus welchen Berechnungen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 ergibt sich die Regelleistung von 367 Euro, die in den Gesprächen des Vermittlungsausschusses zu den Regelleistungen im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) diskutiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Februar 2011

Die angesprochenen Gespräche stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beratungen des Vermittlungsausschusses. Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 86

des Abgeordneten Ulrich Maurer auf Bundestagsdrucksache 17/4639 dargelegt, respektiert die Bundesregierung die Beratungen des Vermittlungsausschusses als Kernbereich legislativer Verantwortung und sieht sich daher daran gehindert, eigenmächtig Informationsunterlagen öffentlich zu machen.

34. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie muss nach Ansicht der Bundesregierung die Ernährung ausgestaltet sein, damit die für ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger ab dem 15. Lebensjahr (bis zum 18. Lebensjahr) für Nahrung vorgesehenen 4,13 Euro für die Ernährung eines im Wachstum befindlichen Jugendlichen ausreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 22. Februar 2011

Als regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben für Ernährung (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) wird bei der Regelbedarfsermittlung nach § 6 Absatz 1 Nummer 3 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (RBEG) in der Fassung des Artikels 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für Jugendliche vom Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein monatlicher Betrag in Höhe von 124,02 Euro berücksichtigt. Dieser Betrag wurde für das Jahr 2008 ermittelt. Fortgeschrieben mit der Veränderungsrate des Mischindexes nach § 7 Absatz 1 und 2 RBEG-E in Höhe von 0,55 Prozent (Veränderungsrate 2009 gegenüber 2008) ergibt sich rechnerisch in der für Jugendliche geltenden Regelbedarfsstufe 4 ein Teilbetrag von 124,70 Euro. Der so berechnete Betrag stellt einen Monatsbetrag dar, aus dem sich rechnerisch ein Betrag in der genannten Größenordnung ergibt.

Die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurden, wie alle übrigen regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben, nach dem Statistikmodell ermittelt. Für Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedeutet dies, dass die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben aus den Verbrauchsausgaben der als Referenzhaushalte herangezogenen Familienhaushalte (§ 2 Nummer 2 RBEG-E, hier: Paarhaushalt mit einem Kind im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) ermittelt wurden. Aus den statistisch ermittelten regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Referenzhaushalte wurden mittels Verteilungsschlüsseln die auf Kinder und Jugendliche entfallenden Verbrauchsausgaben ermittelt. Für die Verbrauchsausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im angesprochenen Beispiel bedeutet dies, dass der auf Jugendliche entfallende Anteil über wissenschaftlich ermittelte Verteilungsschlüssel auf Eltern und Jugendliche aufgeteilt wurde. Die Ermittlung der Aufwendungen für Ernährung und Getränke aus den Ausgaben des Familienhaushalts entspricht der Realität, denn der Einkauf erfolgt in der Regel für alle im Haushalt lebenden Personen. Deshalb ist die isolierte Betrachtung der für einzelne Personen im Haushalt rechnerisch zur Verfügung stehenden Mittel irreführend.

Das Statistikmodell sorgt dafür, dass den Leistungsempfängern nach dem SGB II und dem SGB XII ebenso viele Mittel für Nahrung und Getränke zur Verfügung stehen wie anderen Menschen mit niedrigem Einkommen auch, deren Konsumausgaben die Basis für die Berechnung der Regelbedarfe bilden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten Ausgaben für Nahrungsmittel ausreichend sind. Wäre dies nicht der Fall, so müssten sich die Konsumausgaben der verwendeten Referenzgruppen alleine auf Güter und Dienste zur Befriedigung von Grundbedürfnissen (Nahrung, Kleidung, Wohnung) konzentrieren. Tatsächlich tätigen die Haushalte der Referenzgruppen aber z. B. auch Ausgaben für Urlaubsreisen und Kulturveranstaltungen, was zeigt, dass die Grundbedürfnisse offenbar befriedigt sind.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass mit dem Statistikmodell ein monatliches Budget ermittelt wird, das den Leistungsbeziehern zur freien Verfügung steht. Wie Leistungsberechtigte die ihnen damit zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verwenden, entscheiden sie nach ihren individuellen Bedürfnissen und Präferenzen. Vorgaben seitens des Gesetzgebers gibt es hierzu nicht. Für die Erteilung der Ausgaben im Einzelfall ergibt sich lediglich eine Begrenzung durch den Umfang der verfügbaren finanziellen Mittel, mit denen die Leistungsbezieher wirtschaften müssen, wie andere Haushalte mit niedrigem Einkommen auch.

35. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Verfügt die Bundesregierung über eine Unterscheidung zwischen armutspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen, und wie ist diese im Einzelnen spezifiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 22. Februar 2011

Die Sozialpolitik der Bundesregierung hat immer auch das Ziel, ökonomische und soziale Teilhabechancen benachteiligter Personengruppen nachhaltig zu verbessern. Sozialpolitik trägt in ihren verschiedenen Ausprägungen dazu bei, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Dabei sind insbesondere die Regelungen der Sozialversicherung und der Mindestsicherung zu nennen. Im Rahmen der umfassend ausgebauten sozialen Sicherungssysteme verhindern die beitragsfinanzierten Leistungen der vorgelagerten Versicherungen einen übermäßigen Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Alter und Pflege und helfen – soweit leistbar –, die Folgen dieser Ereignisse zu überwinden. Darüber hinaus hat in Deutschland grundsätzlich jeder, der sich nicht aus eigenen Kräften helfen kann und keine oder unzureichende Ansprüche auf Leistungen der vorgelagerten Systeme hat, ein Recht auf staatliche Unterstützungsleistungen. Dieser Zugang ist in Deutschland über die beiden Mindestsicherungssysteme des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sichergestellt.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, die Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Entscheidend ist es deshalb, den Betroffenen Angebote etwa für Betreuung, Bildung und Weiterbildung zu eröffnen und sie zu befähigen, mit einer angemessen entlohnten Erwerbstätigkeit vom Bezug von Transferleistungen unabhängig zu werden. Alle müssen die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Maxime der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Bundesregierung ist es deshalb, möglichst viele Erwerbsfähige (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gelingt dies nicht sofort, besteht eine wichtige Herausforderung darin, durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen der Aktivierung, Qualifizierung oder in Form der Ausübung öffentlich geförderter Erwerbstätigkeit die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen und damit einen Übergang in ungeförderte Beschäftigung vorzubereiten.

36. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang einer steigenden Anzahl wohnungsloser Jugendlicher mit dem sogenannten Auszugsverbot nach § 22 Absatz 2a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 22. Februar 2011

Die Bundesregierung kann eine steigende Anzahl wohnungsloser Jugendlicher nicht bestätigen. Daten zur Wohnungslosigkeit von Jugendlichen werden in der Grundsicherungsstatistik nicht erhoben.

Die Bundesregierung sieht zudem keinen Zusammenhang zwischen der Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und dem so genannten Auszugsverbot nach § 22 Absatz 2a SGB II.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II gewährleisten, dass auch bei Jugendlichen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden, soweit sie angemessen sind. Die Kosten für eine eigene Wohnung von unter 25-Jährigen sind zu übernehmen, wenn der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann (§ 22 Absatz 2a Satz 2 Nummer 1), der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist (§ 22 Absatz 2a Satz 2 Nummer 2) oder ein sonstiger, ähnlicher, schwerwiegender Grund vorliegt (§ 22 Absatz 2a Satz 2 Nummer 3).

37. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Trifft es zu, dass der Bund für die Jobcenter eine Kürzung der Verwaltungskosten von 10 Prozent auferlegt, und wie hoch sind diese Kürzungen für die einzelnen Jobcenter absolut im Jahr 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 22. Februar 2011

Im Rahmen der Zuweisung der Haushaltsmittel für die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter nach § 2 Absatz 4 und 5 der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zunächst einen Anteil von 10 Prozent der Budgets noch nicht verteilt. Der Einbehalt steht vor dem Hintergrund des derzeit laufenden Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Dieses Vorgehen ist darin begründet, dass derzeit noch nicht entschieden ist, wer für die Durchführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen endgültig zuständig sein wird und welche zusätzlichen finanziellen Belastungen gegebenenfalls auf die Verwaltungsbudgets zukommen. Damit verbunden ist auch die Frage, ob ein Teil der Haushaltsmittel nach einem anderen Schlüssel als bisher verteilt werden soll. Es handelt sich bei dem Einbehalt daher nicht um eine Kürzung, sondern um eine begründete Vorsichtsmaßnahme im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

Insgesamt wurden durch das BMAS Haushaltsmittel in Höhe von rd. 3,54 Mrd. Euro für die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter verteilt. Der bei den einzelnen Jobcentern vorgenommene Einbehalt von 10 Prozent beläuft sich bundesweit aufaddiert auf rd. 393 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

38. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die für die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlands nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgeblichen Flächen des Dauergrünlands und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bundesweit und in den einzelnen Regionen bis 2010 im Vergleich zum Basiswert 2003 in absoluten Zahlen (in Hektar) verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Februar 2011

Die Änderungen der maßgeblichen Flächen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Stand: 21.02.2011

Region	Dauergrün-landfläche 2003	Dauergrün-landfläche 2010	Gesamte landwirtschaft-liche Fläche 2005	Gesamte landwirtschaft-liche Fläche 2010	Dauergrün-landanteil 2003	Dauergrün-landanteil 2010	Verän-derung in %*
BB / BE	295.249	286.738	1.342.423	1.328.404	21,99%	21,59%	-1,86
BW	568.052	546.705	1.439.596	1.410.886	39,46%	38,75%	-1,80
BY	1.151.286	1.105.076	3.230.919	3.193.233	35,63%	34,61%	-2,88
HE	299.457	299.083	811.154	803.165	36,92%	37,24%	0,87
MV	278.299	261.359	1.369.734	1.355.745	20,32%	19,28%	-5,12
NI / HB	763.890	710.325	2.631.982	2.620.700	29,02%	27,10%	-6,61
NW	462.643	433.412	1.547.068	1.529.496	29,90%	28,34%	-5,24
RP	249.087	231.330	669.556	651.162	37,20%	35,53%	-4,51
SH / HH	362.649	339.231	1.037.696	1.032.540	34,95%	32,85%	-5,99
SL	41.522	40.503	81.220	78.015	51,12%	51,92%	1,55
SN	192.400	186.781	920.185	910.666	20,91%	20,51%	-1,91
ST	178.918	171.357	1.207.699	1.200.799	14,81%	14,27%	-3,68
TH	180.728	171.953	807.331	799.485	22,39%	21,51%	-3,92
	5.024.180	4.783.852	17.096.563	16.914.295			

* Berechnung der Veränderung des DGL-Anteils
Formel: (DGL-Anteil 2010-DGL-Anteil 2003)*100/DGL-Anteil 2003

Die Übersicht berückichtigt erforderliche Korrekturen des Referenzverhältnisses (Dauergrünlandanteil 2003) in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter **Frank Heinrich** (CDU/CSU)

Wie viele Bundeswehrangehörige erkranken nach einem Auslandseinsatz (z. B. an einer Posttraumatischen Belastungsstörung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 23. Februar 2011

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl von Soldatinnen und Soldaten spezifiziert nach Jahr und Einsatzgebiet, die im Zusammenhang mit dem Auslandseinsatz in Bundeswehreinrichtungen wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) untersucht und/oder behandelt worden sind:

Einsatz-gebiete	**1996-2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
KFOR	213	12	38	24	12	19	42	43
EUFOR	105	4	8	4	7	-	6	-
ISAF	30	84	75	55	130	226	418	557
Sonstige								129
Gesamt	348	100	121	83	149	245	466	729

Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Anzahl von Soldatinnen und Soldaten spezifiziert nach Jahr und Einsatzgebiet hervor, die im Zusammenhang mit einem Auslandseinsatz in Bundeswehreinrichtungen wegen anderer psychischer Erkrankungen untersucht und/oder behandelt worden sind:

Einsatz-gebiete	**1996-2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
KFOR	382	79	59	65	37	39	36	21
EUFOR	134	9	11	10	13	5	5	-
ISAF	43	56	52	60	106	135	135	313
Sonstige								34
Gesamt	559	144	122	135	156	179	176	368

Zur Ermittlung der von PTBS betroffenen Soldaten, die sich nicht zur medizinischen und/oder psychologischen Versorgung melden (Dunkelziffer), hat der Deutsche Bundestag weitere Aufklärung gefordert. Daher wurde eine Studie mit dem Titel „Prävalenz und Inzidenz von traumatischen Ereignissen, Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) und anderen psychischen Störungen bei Soldaten mit und ohne Auslandseinsatz“ im Herbst 2009 in Auftrag gegeben. Im Rahmen der wehrmedizinischen Vertragsforschung wird diese Studie durch die Technische Universität Dresden in Kooperation mit dem Psychotraumazentrum der Bundeswehr am Bundeswehrkrankenhaus Berlin durchgeführt. Diese Studie lässt eine verlässliche Abschätzung der Größenordnung einsatzbedingter psychischer Erkrankungen und deren Facetten – einschließlich der Dunkelzifferrate – erwarten und ist auf drei Jahre (bis Ende 2012) ausgelegt. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2011 erwartet.

40. Abgeordneter **Frank Heinrich** (CDU/CSU)

Wie oft werden gesundheitsorientierte Präventionskurse von Angehörigen der Bundeswehr, die an einem Einsatz im Ausland beteiligt sind oder waren, in Anspruch genommen, und wie viele Kursplätze bleiben ungenutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Februar 2011

Der Begriff „gesundheitsorientierte Präventionskurse" ist im Rahmen der PTBS-Prävention als solcher nicht geläufig. Gesundheitsorientierte PTBS-Prävention findet im Rahmen der Einsatzvorbereitung, während des Einsatzes sowie nach dem Einsatz statt.

Die einsatzvorbereitende Ausbildung in den Streitkräften ist einsatzorientiert, realitätsnah und am Bedarf der Truppe ausgerichtet und für jede Soldatin und jeden Soldaten verpflichtend. Sie umfasst neben der Vermittlung von für den militärischen Auftrag notwendigen Ausbildungsinhalten insbesondere auch die Auseinandersetzung mit den Themen „Verwundung/Verletzung und Tod", „Entführung, Geiselnahme und Gefangenschaft" und „Posttraumatische Belastungsstörung". Ausgewertete Erkenntnisse und Erfahrungen aus Einsätzen fließen ständig in die Ausbildung an den zentralen Ausbildungseinrichtungen ein.

Sofern nach einem besonders belastenden Einzelereignis im Einsatz die Maßnahmen der psychologischen Selbst- und Kameradenhilfe nicht ausreichen, um eine Stabilisierung der Betroffenen herbeizuführen, können durch Kriseninterventionsteams (KIT) unter der Leitung von Ärztinnen und Ärzten oder Psychologinnen und Psychologen strukturierte Gespräche und Einzelmaßnahmen zur psychotraumabezogenen Einsatznachbereitung durchgeführt werden. Die KIT werden von hierfür speziell ausgebildeten Peers (psychologische Ersthelfer) unterstützt. Zur Stabilisierung im Einsatz kann bei Bedarf eine dreitägige sog. Recreation-Maßnahme unter fachlicher Leitung in Anspruch genommen werden.

Besonders belastete Soldatinnen und Soldaten ohne Anzeichen einer spezifisch therapiepflichtigen psychischen Erkrankung können im Rahmen eines Erholungskonzepts im vortherapeutischen Raum eine in der Regel dreiwöchige Präventivkur durchführen, in der sie bei ihrer Regeneration unterstützt werden. Sie erfolgt nicht aufgrund einer bestehenden Gesundheitsstörung, sondern dient vielmehr der Vorbeugung möglicher Spätfolgen des Auslandseinsatzes. Ziel der Maßnahmen ist die psychophysische Erholung und persönliche Ressourcenstärkung. Diese Kuren werden bundesweit in inzwischen 18 geeigneten zivilen Einrichtungen mit gutem Erfolg durchgeführt. Zur Durchführung dieser Maßnahme sind ausreichend Plätze vorhanden. Eine vertraglich festgelegte Vorhaltung von Kapazitäten für die Bundeswehr erfolgt nicht, so dass auch keine Plätze ungenutzt bleiben können.

Die Anzahl der Präventivkuren hat seit 2005 deutlich zugenommen. Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahlen genehmigter Präventivkuren der letzten Jahre wieder:

Präventivkuren	**1999-2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
Anzahl	89	109	100	197	366	653	1441	3099

41. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie gewährleistet die Bundesregierung mit Blick auf die Aussetzung der Wehrpflicht ab Mitte 2011 die Bewachung der Liegenschaften der deutschen Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Februar 2011

Die Auswirkungen der Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes auf die Bewachung und Absicherung militärischer Liegenschaften werden gegenwärtig in allen Liegenschaften untersucht, die derzeit durch militärische und gemischte (militärische und zivile) Wachen bewacht werden.

Als kurzfristige Lösungsmöglichkeiten werden in Betracht gezogen:

- verstärkter Einsatz von militärischem, längerdienendem Personal (hier insbesondere von Unteroffizieren des allgemeinen Fachdienstes, Mannschaften SaZ und FWDL) als stellvertretende Wachhabende und Posten/Streife;
- vermehrter Einsatz zivilgewerblicher Bewachungsunternehmen;
- Unterstützung durch Absicherungstechnik.

Lösungen zu Lasten von Fach- und Funktionsaufgaben sowie Mehrbelastungen sollen vermieden werden. Vielmehr soll der Wegfall von Grundwehrdienstleistenden für Wachaufgaben durch den Einsatz von zivilgewerblichen Bewachungsunternehmen kompensiert werden.

Die dann anfallenden Kosten für die Bewachung können erst dann konkret beziffert werden, sobald die Wachberatungskommission auf der Grundlage des o. a. Untersuchungsauftrages vor Ort den Umfang des Bewachungsbedarfs im Einzelfall festgelegt hat und die Entscheidungen zur künftigen Struktur der Streitkräfte und zu deren Stationierung vorliegen.

42. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele „Kampftruppen“ der Bundeswehr im Sinne des vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle in der Bundestagsdebatte um die Verlängerung des ISAF-Mandats am 21. Januar 2011 verwendeten Begriffes waren seit 2006 in Afghanistan stationiert (bitte aufschlüsseln nach Einsatzkontingenten)?

43. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche Einheiten des deutschen ISAF-Einsatzkontingents, die derzeit in Afghanistan stationiert sind, gelten nach dem Verständnis der Bundesregierung als „Kampftruppen“, und in welchem Umfang sollen diese „Kampftrup-

pen“ der Bundeswehr zwischen Ende 2011 und 2014 aus Afghanistan abgezogen werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 22. Februar 2011

Die Wortwahl des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle in der Debatte zur Verlängerung des ISAF-Mandats am 21. Januar 2011 erfolgte unter Rückgriff auf den in Parlament und öffentlicher Debatte – auch bei den Verbündeten und der afghanischen Regierung – bereits mehrfach verwendeten Begriff „Kampftruppen“.

Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass es das Ziel der Bundesregierung ist, nach 2014 nur noch solche militärischen Kräfte zum Einsatz zu bringen, die in erster Linie der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte dienen sowie zur Sicherung, zum Eigenschutz und ggf. zur Evakuierung eingesetzt werden können. Militärische Kräfte, die beauftragt sind, gemeinsam mit afghanischen Sicherheitskräften und erforderlichenfalls unter Anwendung militärischer Gewalt Räume zu nehmen und dauerhaft zu sichern, sollen dann nicht mehr im Einsatz sein.

Im Sinne des vom Bundesminister Dr. Guido Westerwelle am 21. Januar 2011 verwendeten Begriffs „Kampftruppen“ wurden erstmalig im 17. und 18. deutschen Einsatzkontingent der ISAF (August 2008 bis April 2009) Einheiten in Form der Quick Reaction Force (QRF) in der Stärke einer Kompanie aufgestellt. Mit dem 20. deutschen Einsatzkontingent der ISAF (August bis Dezember 2009) wurde der Umfang dieser QRF auf die Stärke eines Bataillons erhöht. Im 23. deutschen Einsatzkontingent der ISAF (August bis Dezember 2010) erfolgte die Umgliederung dieses QRF-Bataillons zum Ausbildungs- und Schutzbataillon Masar-e Sharif sowie die Aufstellung des Ausbildungs- und Schutzbataillons Kundus.

Die Zahl der in diesen Kompanien/Bataillonen eingesetzten Soldatinnen und Soldaten stieg von ca. 200 im 17. deutschen Einsatzkontingent der ISAF auf ca. 1 300 im derzeit eingesetzten 25. deutschen Einsatzkontingent der ISAF.

Die Entscheidung über Zahl, Art und Auftrag der im Rahmen der ISAF eingesetzten deutschen bewaffneten Streitkräfte liegt beim Deutschen Bundestag. Die Bundesregierung wird mit der oben beschriebenen Zielvorgabe lageabhängig sowie auf der Grundlage einer Abstimmung im Bündnis und mit der afghanischen Regierung an den Deutschen Bundestag mit entsprechenden Mandatsanträgen herantreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

44. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Projekten liegen der Bundesregierung befürwortende schriftliche Stellungnahmen zur sogenannten Extremismusklausel vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 24. Februar 2011

Wenn mit der „sogenannten Extremismusklausel", die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken" (Bundestagsdrucksache 17/4269) behandelte Erklärung für Demokratie gemeint ist, müssen Träger, die Fördermittel aus den Extremismuspräventionsprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums des Innern beantragen, diese Erklärung unterschreiben, nach der sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten.

Die Abgabe der Demokratieerklärung ist eine Voraussetzung für die Förderung und Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Die Bundesregierung fordert bei zivilgesellschaftlichen Organisationen keine darüber hinausgehenden zustimmenden Stellungnahmen ein. Es ist völlig ausreichend, wenn die freien Träger diesen Bestandteil des Bewilligungsbescheides zeichnen.

45. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Wie bringt die Bundesregierung die verpflichtende Teilnahme älterer Menschen an Seminartagen mit der im Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes formulierten Erwartung „Dieser Kompetenzerwerb steht selbstverständlich auch älteren Menschen offen; hier wird jedoch das Einbringen und Vermitteln schon vorhandener Kompetenzen sowie Lebens- und Berufserfahrung im Vordergrund stehen" (Begründung zu § 1 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes) in Einklang?

46. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Worauf gründet die Erwartung, dass eine Mindeststundenzahl von 20 Wochenstunden beim Bundesfreiwilligendienst den Lebenssituationen älterer Menschen gerecht wird, und welche weiteren Regelungen sind vorgesehen, um

der Vielfalt der Lebenssituationen älterer Menschen gerecht zu werden (z. B. Anschlussfähigkeit an Altersteilzeit, sog. Sabbatjahre, Arbeitslosigkeit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Februar 2011

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geplante Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für Freiwillige aller Generationen ist ein Angebot. Mit diesem Angebot sind keine festen Erwartungen oder gar Vorhaben hinsichtlich der Resonanz bei bestimmten Altersgruppen verbunden. Der Gesetzentwurf sieht zwei Regelungen vor, die die Teilnahme von Menschen, die älter als 27 Jahre sind, erleichtern sollen: Dieser Personenkreis kann auch einen Teilzeitbundesfreiwilligendienst leisten (Mindestwochenstundenzahl: mehr als 20) und nimmt an den 25 Seminartagen nur in angemessenem Umfang teil.

47. Abgeordneter
Sönke
Rix
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung den Anspruch, den Bundesfreiwilligendienst für alle Altersgruppen offen zu gestalten, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Bundesfreiwilligendienst auch bei der älteren Altersgruppe auf entsprechende Resonanz stößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Februar 2011

Ausführungen zu diesem Thema finden sich in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes.

Die geplante Öffnung des Bundesfreiwilligendientes für Freiwillige aller Generationen ist ein Angebot. Mit diesem Angebot sind keine festen Erwartungen oder gar Vorhaben hinsichtlich der Resonanz bei bestimmten Altersgruppen verbunden. Der Gesetzentwurf sieht zwei Regelungen vor, die die Teilnahme von Menschen, die älter als 27 Jahre sind, erleichtern sollen: Dieser Personenkreis kann auch einen Teilzeitbundesfreiwilligendienst leisten (Mindestwochenstundenzahl mehr als 20) und nimmt an den 25 Seminartagen nur in angemessenem Umfang teil.

48. Abgeordneter
Sönke
Rix
(SPD)

Welchen Teilnahmeumfang an den den Bundesfreiwilligendienst begleitenden Seminaren hält die Bundesregierung für die ältere Zielgruppe für angemessen, und aus welchem Grund geht die Bundesregierung davon aus,

dass die Inhalte eines Seminars sowohl für jüngere als auch für ältere Freiwillige gleichermaßen geeignet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Februar 2011

Die spezifischen Qualifikationen und Bedürfnisse älterer Freiwilliger können nur konkret vor Ort durch die unmittelbar Beteiligten beurteilt und dann auch nur dort in angemessene pädagogische Begleitung umgesetzt werden. Die Bundesregierung geht – anders als in der Frage unterstellt – nicht davon aus, dass die Inhalte aller Seminare sowohl für jüngere als auch für ältere Freiwillige gleichermaßen geeignet sind. Selbstverständlich sind auch unterschiedliche Seminare möglich, die jeweils eine bestimmte Altersgruppe ansprechen. Aber auch gemeinsame Seminare sind möglich, wenn sie vor Ort gewünscht werden. Dazu könnte zum Beispiel die Unterweisung in fachlichen Themen zählen, die sich nach fachlichen Gesichtspunkten richtet und unabhängig vom Alter der Adressaten sein kann.

49. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Etablierung eines altersoffenen Bundesfreiwilligendienstes einen Glaubwürdigkeitsverlust bei Trägern, Einsatzstellen und freiwillig engagierten Menschen zu verhindern, die sie über sieben Jahre hinweg in die Förderung eines Freiwilligendienstes aller Generationen mit hoher Flexibilität eingebunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. Februar 2011

Die Frage bezieht sich auf den am 15. Dezember 2010 vom Bundeskabinett gebilligten Entwurf eines Bundesfreiwilligendienstgesetzes, der sich gegenwärtig noch in den parlamentarischen Beratungen befindet. Die Bundesregierung will diesen Beratungen nicht vorgreifen.

Die geplante Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für Freiwillige aller Generationen ist ein Angebot. Mit diesem Angebot sind keine festen Erwartungen oder gar Vorhaben hinsichtlich der Resonanz bei bestimmten Altersgruppen verbunden. Die Unterscheidung zu den Freiwilligendiensten aller Generationen ergibt sich aus einer Fülle von Regelungen, u. a. zur Mindeststundenzahl.

Der Gesetzentwurf sieht zwei Regelungen vor, die die Teilnahme von Menschen, die älter als 27 Jahre sind, erleichtern sollen: Dieser Personenkreis kann auch einen Teilzeitbundesfreiwilligendienst leisten (Mindestwochenstundenzahl mehr als 20) und nimmt an den 25 Seminartagen nur in angemessenem Umfang teil.

50. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Welche Erkenntnisse aus der Begleitforschung zu den Freiwilligendiensten aller Generationen gibt es bezüglich der bevorzugten Stundenzahl älterer Menschen, und für welchen Zeitraum verpflichten sich ältere Menschen durchschnittlich zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst aller Generationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. Februar 2011

Die Evaluierung der ersten zwei Jahre zeigt folgende Ergebnisse:

Für die Freiwilligendienste aller Generationen wurden Engagierte aus allen Altersstufen gewonnen, 44 Prozent davon engagieren sich erstmalig bürgerschaftlich. 64 Prozent der Freiwilligen sind älter als 50 Jahre.

Bei Betrachtung aller Altersgruppen engagieren sich 68 Prozent der Freiwilligen im Korridor zwischen 8 und 12 Stunden, 12 Prozent zwischen 12 und 16 Stunden und 20 Prozent über 16 Stunden. Während sich in der Altersgruppe zwischen 18 und 26 Jahren 46 Prozent für einen Freiwilligendienst über 16 Stunden entscheiden, sinkt mit zunehmendem Lebensalter die Anzahl der durchschnittlichen Wochenstundenzahl tendenziell ab.

In der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen engagieren sich 68 Prozent bis zu 12 Stunden, 15 Prozent zwischen 12 und 16 Stunden und 17 Prozent mehr als 16 Stunden. Bei der Freiwilligengruppe zwischen 66 und 75 Jahren liegt der Anteil mit einer Wochenstundenzahl bis zu 12 Stunden bei 77 Prozent, zwischen 12 und 16 Stunden bei 10 Prozent und über 16 Stunden bei 13 Prozent.

Von den Freiwilligen, die älter als 75 Jahre sind, bringen sich alle bis maximal 12 Wochenstunden in den Freiwilligendienst aller Generationen ein.

51. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu einer gesetzlichen Verpflichtung der Hersteller von Computerspielen, automatische Spielunterbrechungen oder Spielzeiteinblendungen einzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. Februar 2011

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Integration von Automatismen zum Zeitmanagement in die Spielsoftware drängt sich nicht auf. Bevölkerungsrepräsentative Studien zum pathologischen Internetgebrauch in Deutschland fehlen bisher; die Prävalenzen der Computerspielsucht in den vorliegenden Studien weisen eine große Bandbreite auf.

Eine aktuelle Studie im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (durchgeführt vom Hans-Bredow-Institut und der Fachhochschule Köln, siehe dazu www.lfmnrw.de/fileadmin/lfmnrw/Forschung/Langzusammenfassung_Kompetenzen_exzessiveNutzung.pdf) hat das Phänomen der Computerspielsucht kürzlich untersucht.

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass 0,9 Prozent der Computerspieler aufgrund ihres Spielverhaltens als „gefährdet“ gelten können, 0,5 Prozent stuft die Studie als „spielsüchtig“ ein. Demgegenüber stufte eine bereits 2009 durchgeführte Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen an Schülerinnen und Schülern der neunten Klassenstufe in Deutschland 3 Prozent der Jungen und 0,3 Prozent der Mädchen als computerspielabhängig ein, weitere 4,7 Prozent der Jungen und 0,5 Prozent der Mädchen wurden als gefährdet diagnostiziert (siehe dazu www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb108.pdf).

Auch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Computerspielsucht und bestimmten Computerspielen konnte die aktuelle Studie nicht erkennen. Computerspielsucht ist bis jetzt keine anerkannte Suchterkrankung, weder national noch international. Allerdings wird in der internationalen Forschung auch die Auffassung vertreten, dass der pathologische Internetgebrauch eine Suchtstörung in Analogie zu substanzbezogener Abhängigkeit ist. Strittig ist allerdings, ab wann „normales“ Spielen zu „überdurchschnittlichem“ oder „exzessivem“ Spielen wird.

Eine Spielzeitunterbrechung gibt es nach bisherigem Kenntnisstand nur bei Anbietern wie Metaboli, die Computerspiele im Rahmen einer Flatrate (monatlicher Fixbeitrag für unbegrenztes Spielen) zum Download anbieten. Eltern haben hierbei die Möglichkeit, die maximale Spieldauer am Tag und in der Woche für ihre Kinder einzeln festzulegen. Bei einzelnen Computerspielen, die weiterhin hauptsächlich auf Trägermedien vertrieben werden, gibt es eine Technik zur automatischen Spielunterbrechung oder Spielzeiteinblendung bisher noch nicht.

In aktuelle Betriebssysteme wie Windows Vista oder Windows 7 sind nach bisherigem Kenntnisstand ebenfalls Zeitmanagementoptionen integriert. Eltern können die Zeit, die ihre Kinder am Computer oder im Internet verbringen, im Benutzerkonto des Kindes einstellen. Dabei können nicht nur ein Zeitkontingent gewählt werden (z. B. nicht mehr als 7 Stunden in der Woche oder nicht mehr als 1 Stunde am Tag), sondern auch regelmäßige Computer- oder Internetzeiten festgelegt werden (z. B. wochentags von 15 bis 18 Uhr). Überschreitet das Kind die vorbestimmte Computerzeit, wird es zunächst gewarnt. Danach schaltet sich der PC aus. Daneben kann über das Betriebssystem auch die Altersfreigabe für Computerspiele gesteuert werden. Die Eltern stellen die USK-Stufe (USK = Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle), bis zu der das Kind ein Spiel spielen darf, innerhalb des Benutzerkontos ein. Spiele mit einer höheren Freigabe können vom Kind dann nicht mehr gestartet werden.

Auch für ältere Betriebssysteme, wie beispielsweise Windows XP, stehen solche Techniken zur Verfügung. Viele Jugendschutzfilter haben ein Zeitmanagement integriert (z. B. Telekom, Cybits, Salfeld),

welches die Internet- oder Computerzeit eines Kindes kontrolliert und das System gegebenenfalls ausschaltet.

Für den PC gibt es somit auch außerhalb der Spielesoftware selbst ausreichend technische Hilfsmittel für Eltern, um die Computernutzung ihrer Kinder zeitlich einzuschränken. Unter den marktgängigen Spielekonsolen hat unseres Wissens nach nur die Xbox 360 ein Zeitmanagement integriert. Über den „Familien-Timer“ kann die tägliche bzw. wöchentliche Nutzungszeit der Konsole festgelegt werden.

Für weitergehende Informationen wird zusätzlich auf die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studien „Computerspielsucht – Befunde der Forschung“ (siehe dazu www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165448.html) sowie „Medien und Gewalt – Befunde der Forschung 2004 bis 2009“ (siehe dazu www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165440.html) verwiesen. Eine weitere Studie an der Universität Hamburg untersucht derzeit Zusammenhänge zwischen der exzessiven Computer- und Internetnutzung Jugendlicher und dem (medien) erzieherischen Handeln in den Familien.

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Bundesregierung, Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagogen in ihrer Medienkompetenz zu stärken, um Medien gewinnbringend zu nutzen und sich vor Risiken zu schützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen sind derzeit in Deutschland weder gesetzlich noch privat krankenversichert, obwohl sie dazu verpflichtet sind, und welche Gründe liegen dafür nach Ansicht der Bundesregierung hauptsächlich vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 23. Februar 2011

Die Zahl der Personen, die nach eigenen Angaben keine Krankenversicherung haben, wird alle vier Jahre aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum Krankenversicherungsschutz im Rahmen des Mikrozensus hochgerechnet. Die aktuellste Erhebung hierzu stammt derzeit noch aus dem Jahr 2007. Für den Jahresdurchschnitt 2007 bezifferte das Statistische Bundesamt damals die Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall auf 196 000. Aktuellere Daten liegen hierzu noch nicht vor; sie werden durch das Statistische Bundesamt mit dem Mikrozensus 2011 erhoben. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Mit Wirkung vom 1. April 2007 für die gesetzliche Krankenversicherung – GKV – (Einführung der nachrangigen Versicherungspflicht)

und vom 1. Juli 2007 (Einführung des modifizierten Standardtarifs) bzw. 1. Januar 2009 (Einführung der Versicherungspflicht) für die private Krankenversicherung – PKV – wurden Regelungen geschaffen, die den Verlust der Krankenversicherung verhindern und eine Rückkehr vormals Nichtversicherter in ihr jeweiliges Versicherungssystem ermöglichen sollen (siehe Antwort der Bundesregierung vom 17. März 2010 auf Ihre Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 17/1108, S. 41).

Im Rahmen der Statistik der GKV wird monatlich die Zahl sog. Rückkehrer erfasst. Demnach waren im Januar 2011 117 765 Mitglieder aufgrund der o. g. Neuregelung in die GKV zurückgekehrt. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Zahl beitragsfrei mitversicherter Ehegatten und Kinder ist davon auszugehen, dass bisher insgesamt rund 165 000 Personen wieder einen Versicherungsschutz erlangen konnten. Die PKV verzeichnete nach aktuellen Branchenangaben seit dem Jahr 2007 einen Zugang von ca. 75 000 Personen aus der Nichtversicherung (vorläufige Zahlen). Die hier genannten Zahlen können aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- bzw. Erfassungsmethoden nicht in direkten Bezug zur o. g. Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall gesetzt werden.

53. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen sind nicht krankenversichert, weil es sie finanziell überfordern würde, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Pflicht zur Versicherung vollumfänglich umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 23. Februar 2011

Die Annahme, dass die Versicherungspflicht in der GKV oder PKV zu finanzieller Überforderung führen könnte und somit eine Absicherung im Krankheitsfall verhindern würde, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Sie kann daher insoweit derzeit auch keinen Handlungsbedarf erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

54. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Für wie viele Straßenkilometer wird derzeit gemäß § 5 Absatz 2 und 2a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) die Trägerschaft der Gemeinden angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 18. Februar 2011

Gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesfernstraßengesetzes sind Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern Träger der Baulast für die Ortsdurchfahrt im Zuge von Bundesstraßen. Mit Stand 1. Januar 2010 betrifft das 1 880 km und damit rund 5 Prozent der Gesamtlänge der Bundesstraßen.

55. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

In welchem zeitlichen Rahmen ist mit den Baumaßnahmen der B 19, Ortsumgehung Etterwinden, zu rechnen, besonders im Hinblick auf Planungs- und Baumaßnahmen der Lärmschutzmaßnahmen der nördlichen Version um Etterwinden herum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Februar 2011

Aussagen zu einem Baubeginn sind aufgrund des frühen Planungsstandes (laufendes Raumordnungsverfahren) derzeit nicht möglich. Die Ortsumgehung Etterwinden muss zudem zunächst bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen werden, damit weitere Planungsschritte erfolgen können.

56. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Ist für die alte Strecke der B 19 über die „Hohe Sonne“ nach Eisenach ein Befahrungsverbot für Fahrzeuge über 2,8 Tonnen vorgesehen, so dass der Verkehr auf einer mautpflichtigen Bundesstraße nicht über diese alte Strecke ausweichen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Februar 2011

Die neue Bundesstraße 19 zwischen Wilhelmsthal und Wutha-Farnroda wird als zweistreifige Bundesstraße geplant, für die keine Maut zu entrichten ist. Insofern sind Mautausweichverkehre über die alte Bundesstraße 19 nicht zu erwarten. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen liegen zudem in der Zuständigkeit des Landes Thüringen.

57. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Kriterien hat die Bundesregierung für die – im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) an den Haushaltsausschuss zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufgeführte – Grenze von 50 Mio. Tonnen Güterumschlag für Seehäfen als Vorrangwasserstraße – die nur die Nordseehäfen Hamburg und Bre-

merhaven überschreiten – zugrunde gelegt, und mit welcher Begründung erfolgt dabei keine Differenzierung zwischen Massen- und wertschöpfungsintensiveren Gütern?

58. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der Lübecker Hafen als größter deutscher Ostseehafen und größter europäischer Fährhafen mit derzeit rund 27 Mio. Tonnen Güterumschlag – der laut des BMVBS-Berichts eine herausragende Bedeutung für den Güter- und Personentransport hat – seine Funktion als führende Logistikdrehscheibe im Roll-on/Roll-off-Verkehr wahrnehmen und zum Wachstum des deutschen Außenhandels insbesondere mit Blick auf den Ostseeraum als dynamischste Wirtschaftsregion Europas beitragen kann, und wie bewertet sie die Möglichkeiten des Lübecker Hafens – ohne Einstufung als Vorrangwasserstraße – als Bauhafen für den Fehmarnbelt-Tunnel angesichts eines eventuell notwendigen Ausbaus der Bundeswasserstraße Trave?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Februar 2011

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuordnungskriterien, nach denen die seewärtigen Hafenzufahrten und die Binnenwasserstraßen der neuen Netzstruktur zugeordnet werden, basieren auf der Verkehrsprognose für das Jahr 2025. Für die seewärtigen Hafenzufahrten wurde eine Gütertransportmenge von mindestens 50 Mio. t/a für die Zuordnung zum Vorrangnetz und von mindestens 5 Mio. t/a für die Zuordnung zum Hauptnetz gewählt. Maßgebliches Kriterium für einen über bloße Optimierungen hinausgehenden Ausbau ist die transportierte Gütermenge und nicht deren Wertschöpfung.

Aus der Verkehrsprognose für 2025 folgt, dass u. a. auch der Ostseehafen Lübeck zum Vorrangnetz gehört. Dadurch wird die weitere Entwicklung des Hafens Lübeck gesichert.

59. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen zum Planfeststellungsverfahren für die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar im Bereich Mannheim, und wann ist mit dem Beginn des Verfahrens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Februar 2011

Die DB Netz AG hat auf Nachfrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt, dass die aktuellen Planungen im Bereich Mannheim dem Planungsstand des Raumordnungsverfahrens entsprechen. Die für ein Planfeststellungsverfahren erforderlichen Genehmigungs- und Entwurfsplanungen (Leistungsphasen 3 und 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sind bislang nicht initiiert worden.

60. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch in Sachsen aus Kostengründen bei innerstädtischen Streckenabschnitten auf den Ausbau von Fernbahngleisen auf höhere Geschwindigkeiten zu verzichten, wie dies z. B. für Abschnitte in Berlin bei der Ausbaustrecke Berlin–Frankfurt/Oder–Grenze Deutschland/Polen bereits erfolgt ist (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4548), und wenn ja, für welche Streckenabschnitte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. Februar 2011

Nein.

61. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Ist der Bericht im „Handelsblatt“ vom 11. Februar 2011 zutreffend, dass die Bundesregierung im März 2011 ein Handbuch zum Sektor Eisenbahn vorstellen will, das ein Regelwerk zur Bahntechnik enthält, und plant die Bundesregierung eine Änderung des § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, um das Verhältnis zwischen Hersteller und Eisenbahnverkehrsunternehmen neu zu justieren, wie es im Zuge der öffentlichen Diskussion um die Sicherheit der ICE-Achsen im Gespräch war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Februar 2011

Unter der Leitung der Bundesregierung wird zurzeit gemeinsam mit dem Sektor und den zuständigen Behörden ein Sektorhandbuch zur Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen erarbeitet. Dieses Sektorhandbuch soll als Grundlage für eine gemeinsame Anwendung aller am Herstellungs- und Zulassungsprozess Beteiligten dienen und von allen Beteiligten als verbindlicher Leitfaden für die Herstellungsprozesse angewendet werden. Die Herausgabe dieses verbindlichen Leitfadens ist im März dieses Jahres geplant.

In diesem Zusammenhang wird auch die öffentlich-rechtliche Herstellerverantwortung und die Notwendigkeit einer Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes intensiv untersucht.

62. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

Welche Maßnahmen stehen auf der Liste vordringlich umzusetzender Maßnahmen, die der Lenkungsausschuss des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Umsetzung des Nationalen Hafenkonzeptes am 21. September 2010 beschlossen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Februar 2011

Die Liste mit vordringlich umzusetzenden Maßnahmen, die der Beirat (nicht der Lenkungsausschuss) am 21. September 2010 auf seiner konstituierenden Sitzung beschlossen hat, umfasst die nachstehenden Maßnahmen des Nationalen Hafenkonzeptes:

1.1 Seewärtige Zufahrten ausbauen,

1.2 Priorität für den Ausbau von Hinterlandanbindungen,

1.3 Wasser- und landseitige Anbindung der Binnenhäfen verbessern,

1.7 Durch Kombinierten Verkehr die Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße und Schiene unterstützen,

1.8 Hafeninfrastrukturen verbessern, Suprastrukturen modernisieren und erweitern,

2.9 Kooperationen von Hafenstandorten und -unternehmen unterstützen,

4.1 (Teilmaßnahmen) Befreiung landseitig zur Versorgung von Schiffen gelieferten Stroms von der Stromsteuer sowie Prüfung, ob aufkommensneutrale emissionsabhängige Abgabesysteme geeignet sind, die Schadstoffemissionen von Schiffen in den Häfen zu reduzieren.

63. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der A 115 (AVUS) in Berlin, die in den nächsten Jahren stattfinden werden, besonders in den bewohnten städtischen Bereichen Eichkamp, Grunewald und Nikolassee vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 21. Februar 2011

Die Autobahn 115 (AVUS) zwischen der Anschlussstelle Spanische Allee und dem Autobahndreieck Funkturm wird zwischen 2011 und 2013 grundhaft erneuert. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2010 abgesenkten Auslösewerte für freiwillige Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundes an bestehenden Bundesfernstraßen um 3 dB (A) ist im Bereich der Wohnbebauung südlich des Autobahndreiecks Funkturm der Einbau von lärmtechnisch verbessertem Gussasphalt (–2 dB (A)) vorgesehen. Im Bereich von Waldgebieten sind keine Lärmschutzmaßnahmen geplant.

Anschließend ist die grundhafte Erneuerung der Autobahn 115 zwischen dem Autobahnkreuz Zehlendorf und der Anschlussstelle Spanische Allee im Bereich von Nikolassee vorgesehen. Im Rahmen der für diesen Bauabschnitt noch erforderlichen Planungen werden lärmtechnische Untersuchungen von der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Berlin als Auftragsverwaltung des Bundes durchgeführt.

64. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Mittel wurden aufgewendet, um das offizielle Unterhaltungsziel, eine durchgängige Fahrrinnentiefe an der Mittel- und Oberelbe von 1,60 m an 345 Tagen zwischen Geesthacht und Dresden bzw. 1,50 m zwischen Dresden und Schöna zu gewährleisten, bis zum Jahr 2010 zu erreichen, und ist dieses Ziel erreicht worden?

65. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls das oben beschriebene Unterhaltungsziel nicht erreicht wurde, wo wurde es aus welchen Gründen nicht erreicht (bitte Angaben von Streckenlängen und Flusskilometern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Februar 2011

Die Fragen 64 und 65 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführbarkeit der Unterhaltungsarbeiten an der Elbe wird durch die eingeschränkte Erreichbarkeit der Bauwerke bei niedrigen bzw. hohen Wasserständen bestimmt, so dass die Jahresraten der eingesetzten Haushaltsmittel stark schwanken. Im Jahr 2010 zum Beispiel konnten wegen der hohen Wasserstände die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen gar nicht durchgeführt werden. Vorgesehen ist, dass jährlich Unterhaltungsarbeiten in Höhe von rund 6 Mio. Euro durchgeführt werden.

Das angestrebte Unterhaltungsziel konnte an der Elbe zwischen der Grenze zur Tschechischen Republik (Elbe-km 0) und Geesthacht bei Hamburg (Elbe-km 586) bis 2010 in weiten Teilen erreicht werden. Streckenweise bestehen noch Defizite, die die Fahrrinnentiefen und damit die Leistungsfähigkeit der betreffenden Abschnitte bestimmen; insbesondere betrifft dies die Abschnitte zwischen der Elstermündung (Elbe-km 200) und der Saalemündung (Elbe-km 290) sowie zwischen Niegripp (Elbe-km 344) und Dömitz (Elbe-km 502). In der sogenannten Reststrecke bei Dömitz (Elbe-km 508 bis 521) wird das Unterhaltungsziel durch ständige Baggerungen gewährleistet, weil die vorhandenen Buhnen zu kurz sind, so dass es immer wieder zu Verlandungen kommt.

66. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Transportmengen auf der Oberelbe (Zählstelle Schmilka/Grenze Tschechien) in den Jahren 2000 bis 2010 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach Eingang und Ausgang)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Februar 2011

Für den erfragten Zeitraum sind nachfolgende Daten verfügbar. Infolge des Schengener Abkommens erfolgt seit 2008 in Schmilka keine Zählung mehr. Angaben für 2010 liegen für die neue Zählstelle in Prossen vor.

Schmilka							
Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mio. t	1,0	1,0	0,6		1,3	1,0	0,6

Prossen	
Jahr	2010
Mio. t	0,5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

67. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Welche weiteren Schritte sollen aus Sicht der Bundesregierung zur Verabschiedung eines Deutschen Qualifikationsrahmens gegangen werden (bitte Termine zuständiger Gremien mit den jeweiligen Beratungszielen benennen), und durch wen bzw. welche Institution soll der Deutsche Qualifikationsrahmen letztlich verabschiedet und damit verbindlich werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 23. Februar 2011

Ein Entwurf des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wird derzeit in den zuständigen Gremien von Bund und Ländern sowie im Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen beraten. Entsprechend der Empfehlung des Europäischen Rates und des Europaparlaments zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) vom 23. April 2008 werden dabei insbesondere die Zuordnung der Qualifikationen zum DQR, die Verknüpfung des DQR mit dem EQR sowie Möglichkeiten der Einbeziehung informellen und nonformalen Lernens erörtert. Gegenstand der Beratungen ist außerdem auch die weitere Entwicklung und Implementierung des DQR. Der Entscheidungsfindungsprozess hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

68. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung in Ausgestaltung des bereits vorgestellten Gesundheitsforschungsprogramms bekannt, inwiefern im Rahmen der Erforschung von Volkskrankheiten, insbesondere der Krebsforschung respektive Prävention, neue oder bessere medizinische Diagnoseverfahren – wie die virtuelle Darmspiegelung auf der Basis einer CT-Untersuchung – untersucht werden und wie im Hinblick auf wirtschaftliche Erwägungen (Kosten des Gesundheitssystems) Rückschlüsse auf die Umsetzung des Verfahrens gezogen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 25. Februar 2011

Im neuen Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung werden in verschiedenen Fördermaßnahmen Forschungsprojekte zu neuen medizinischen Diagnoseverfahren für eine bessere Früherkennung von Krebserkrankungen gefördert.

Forschung zur besseren Diagnose und Prävention von Krebserkrankungen wird auch am Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) durchgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das DKFZ im Rahmen seiner Zuständigkeit für Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft zusammen mit den Ländern.

Darüber hinaus hat sich auch die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung“ im Nationalen Krebsplan mit dem Forschungsbedarf zur Weiterentwicklung der Darmkrebsfrüherkennung befasst.

Ein spezielles Forschungsprojekt zu Nutzen und Wirtschaftlichkeit der virtuellen Darmspiegelung wird im neuen Rahmenprogramm Gesundheitsforschung bisher nicht gefördert. Mit der Fördermaßnahme „Studien in der Versorgungsforschung“ steht jedoch ein entsprechendes Förderangebot zur Verfügung. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Forschung zu Prävention und Diagnostik bei Krebserkrankungen auch zu den Aktivitäten des geplanten Deut-

schen Konsortiums für translationale Krebsforschung gehören wird, das noch in diesem Jahr gegründet werden soll. Entsprechende Forschungsprojekte werden auch in den Fördermaßnahmen aus den Aktionsfeldern „Individualisierte Medizin“ und „Präventions- und Ernährungsforschung“ unterstützt.

Die Aufgabe, den Nutzen, die medizinische Notwendigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit einer neuen Untersuchungs- oder Behandlungsmethode – auch im Vergleich zu bereits zu Lasten der Krankenkassen erbrachten Methoden – zu prüfen, hat der Gesetzgeber dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übertragen. Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen in der vertragsärztlichen Versorgung nur erbracht werden, wenn der G-BA eine positive Entscheidung zur Anerkennung des diagnostischen und therapeutischen Nutzens, der medizinischen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit in Richtlinien getroffen hat (vgl. § 135 SGB V). Die für eine solche Bewertung notwendigen Daten und Informationen werden in der Regel in wissenschaftlichen Studien gesammelt. Der G-BA ermittelt u. a. anhand dieser Studien den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse auf der Grundlage der evidenzbasierten Medizin. Hierbei kann der G-BA das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Bewertung des aktuellen Wissensstandes zu diagnostischen und therapeutischen Verfahren bei ausgewählten Krankheiten beauftragen.

69. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wurden parallel sowohl im Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Programm „Bildungsketten“ als auch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Programm „Aktion zusammen wachsen“ Förderstrukturen für Bildungspatenschaften und Mentorinnenprojekte aufgebaut, und gab es hier eine gegenseitige Abstimmung der beiden Ressorts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 23. Februar 2011

Mit der „Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bestehende Patenschaftsprojekte für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund und regt die Gründung neuer Projekte an. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen und so die Integration von Zuwandererfamilien in Deutschland zu fördern. Patenschaftsprojekte leisten wertvolle Unterstützung, beginnend im vorschulischen über den schulischen Bereich bis zum Übergang von der Schule in den Beruf. Die „Aktion zusammen wachsen“ möchte Bürgerinnen und Bürger, aber auch potentielle Unterstützer von der Idee und dem Nutzen von Patenschaften überzeugen, damit so viele Kinder und Jugendliche wie möglich vom Wissen und von den Erfahrungen ihrer Patinnen und Paten profitieren. Nicht zuletzt älteren Menschen bieten Patenschaften die Möglichkeit eines nachhaltigen bürgerschaftlichen

Engagements. Die „Aktion zusammen wachsen“ unterstützt und ergänzt damit die Themenschwerpunkte der Freiwilligendienste aller Generationen.

Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zielt darauf ab, in Abstimmung mit den Ländern mit bis zu 1 000 neuen hauptamtlichen, pädagogisch qualifizierten Berufseinstiegsbegleitern an 1 000 Haupt- und Förderschulen insgesamt zusätzlich bis zu 30 000 förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler bis in die berufliche Ausbildung hinein kontinuierlich und individuell zu betreuen. Die Berufseinstiegsbegleiter ergänzen die bereits bestehenden über 1 000 Berufseinstiegsbegleiter der Bundesagentur für Arbeit, die über 20 000 Schülerinnen und Schüler betreuen. Neben dem Einsatz dieser hauptamtlichen, pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter ist im Zuge der Initiative „Bildungsketten“ vorgesehen, weitere 1 000 Senior Experten im Rahmen des Projektes zur Verhinderung von Ausbildungsabbruch (VerA) zur Betreuung von Jugendlichen einzusetzen, die vom Ausbildungsabbruch bedroht sind. Insofern handelt es sich um eine ganz spezifische Ausrichtung, die die Einbindung und Kooperation mit den Kammern erforderlich macht. Dies ist durch den Senior Experten Service gewährleistet.

Es handelt sich also nicht um eine Parallelstruktur. Eine Abstimmung der Initiative „Bildungsketten“ mit dem BMFSFJ ist erfolgt.

70. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr von Doppelstrukturen, verbunden mit Nachteilen zur Förderung „partizipationsferner“ Jugendlicher und bürgerschaftlich Engagierter in diesen Projekten, ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 23. Februar 2011

Die Gefahr wird nicht gesehen, zumal der Ansatz der Bildungketten subsidiär ist und nur zum Tragen kommt, wenn ähnliche Strukturen nicht schon vor Ort bestehen.

71. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum und wie fiel die Auswahl ausschließlich auf nur eine betreuende Organisation, den Senior Experten Service, wenn es die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie Senior Experts in School, ausgewählten Freiwilligenagenturen oder Ähnlichen gegeben hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 23. Februar 2011

Ziel der Bundesregierung ist u. a. die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen. Der Senior Experten Service (SES) hat in Kooperation mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft einen Antrag auf Unter-

stützung der Vermeidung von Ausbildungsabbruch gestellt. Idee, Umsetzungskonzept und organisatorische Möglichkeiten des SES (über 9 000 registrierte Senior Experten) und ein bundesweites Angebot der Unterstützungsleistung durch ehrenamtlich Tätige stellen ein Alleinstellungsmerkmal dar. Ehrenamtliche, die im Kontext der Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbruch aktiv werden wollen, können sich über den SES registrieren lassen.

Im Rahmen der Initiative „Bildungsketten" passt sich der Ansatz konzeptionell ein; ein bundesweites Angebot wird angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

72. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt wird der Bundesregierung der Prüfbericht von PricewaterhouseCoopers bezüglich der Korruptionsvorwürfe gegenüber dem Entwicklungsunternehmen AGEF vorliegen, bzw. seit wann liegt er vor, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Februar 2011

Die Bundesregierung rechnet damit, dass ihr der Bericht in Kürze vorliegen wird. Sie wird den Bericht intensiv auswerten, mit den Beteiligten besprechen und schließlich ihre Schlussfolgerungen aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen ziehen. Über diese Schlussfolgerungen wird die Bundesregierung auch die Öffentlichkeit informieren.

Berlin, den 25. Februar 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333